



*Allen Priestern und Diakonen,
allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim
sowie ihren Angehörigen
und allen Menschen, die ihnen nahe stehen,
wünsche und erbitte ich,
zusammen mit den Weihbischöfen,
dem Generalvikar und dem gesamten Domkapitel,
ein gnadenreiches Weihnachtsfest
und ein gesegnetes Jahr 2014*

*† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim*

INHALT:

Apostolischer Stuhl

Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Franziskus
zum Welttag des Migranten und
Flüchtlings 2014 „Migranten und
Flüchtlinge: unterwegs zu einer besseren
Welt“ 143

Deutsche Bischofskonferenz

Kinder helfen Kindern - und ich bin dabei:
„Weltmissionstag der Kinder 2013/14“
(Krippenopfer) 145

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Aktion Dreikönigssingen 2013/2014 146
- Segen bringen, Segen sein. Hoffnung
für Flüchtlingskinder in Malawi und
weltweit! 147

Aufruf zum Afrikatag 2014 148

Verlautbarungen der deutschen
Bischofskonferenz 149

Der Bischof von Hildesheim

Änderung der Besoldungs- und Ver-
sorgungsordnung für die Priester des
Bistums Hildesheim (Priesterbe-
soldungs- und Versorgungsordnung -
PrBVO) 151

Feststellung des Jahresabschlusses 2012
und Entlastung des Ökonomen,
Generalvikar Dr. Werner Schreer, für
das Haushaltsjahr 2012 152

Änderung der Ordnung der
Arbeitsrechtlichen Kommission des
Deutschen Caritasverbandes 152

Beschlüsse der Regionalkommission
Nord des Deutschen Caritasverbandes 154

Bischöfliches Generalvikariat

Kopierverbot für Chornoten 156

Hinweise zur Streupflicht bei Schnee-
und Eisglätte 158

Betriebssystem Windows XP auf
dienstlichen Rechnern 158

Hinweise für die Kirchenvorstandswahlen
und Pfarrgemeinderatswahlen 2014 158

Informationen zur Sternsingeraktion 2014
„Segen bringen, Segen sein“ 159

Einladung zur Sternsingerdankaktion
im Bistum Hildesheim 159

Kirchliche Mitteilungen

„Mithelfen und Teilen“
- Gabe der Erstkommunionkinder 2014 160

„Mithelfen und Teilen“
- Gabe der Gefirmten 2014 161

Diözesannachrichten 161



**Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Franziskus
zum Welttag des Migranten
und Flüchtlings 2014
„Migranten und Flüchtlinge:
unterwegs zu einer besseren Welt“**

Liebe Brüder und Schwestern,

wie nie zuvor in der Geschichte erleben unsere Gesellschaften Prozesse weltweiter gegenseitiger Abhängigkeit und Wechselwirkung, die, obgleich sie auch problematische oder negative Elemente aufweisen, das Ziel haben, die Lebensbedingungen der Menschheitsfamilie zu verbessern, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer und kultureller Hinsicht. Jeder Mensch gehört ja der Menschheit an und teilt die Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit der gesamten Völkerfamilie. Aus dieser Feststellung geht das Thema hervor, das ich für den diesjährigen Welttag des Migranten und Flüchtlings gewählt habe: „Migranten und Flüchtlinge: unterwegs zu einer besseren Welt“.

Unter den Ergebnissen der modernen Veränderungen ragt als ein „Zeichen der Zeit“ – so hat Papst Benedikt XVI. es definiert (vgl. Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2006) – das zunehmende Phänomen der menschlichen Mobilität heraus. Wenn nämlich einerseits die Migrationen häufig Mängel und Versäumnisse der Staaten und der Internationalen Gemeinschaft anzeigen, offenbaren sie andererseits auch das Bestreben der Menschheit, die Einheit in der Achtung der Unterschiede, die Aufnahmebereitschaft und die Gastfreundschaft zu leben, die eine gerechte Teilung der Güter der Erde sowie den Schutz und die Förderung der Würde und der Zentralität jedes Menschen erlauben.

Aus christlicher Sicht besteht auch in den Migrationserscheinungen – wie in anderen Dingen, die den Menschen betreffen – die Spannung zwischen der von der Gnade und der Erlösung geprägten Schönheit der Schöpfung und dem Geheimnis der Sünde. Der Solidarität und der Aufnahmebereitschaft, den Gesten der Brüderlichkeit und des Verständnisses stellen sich Ablehnung, Diskriminierung und die Machenschaften der Ausbeutung, des Schmerzes und des Todes entgegen. Besorgnis erregend

sind vor allem die Situationen, in der die Migration nicht nur aus Zwang geschieht, sondern sogar in verschiedenen Formen von Menschenhandel und Versklavung stattfindet. „Sklavenarbeit“ ist heute gültige Währung! Und doch ist das, was trotz der zu bewältigenden Probleme, Risiken und Schwierigkeiten viele Migranten und Flüchtlinge treibt, die Kombination aus Vertrauen und Hoffnung; sie tragen die Sehnsucht nach einer besseren Zukunft im Herzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Familien und für die Menschen, die ihnen lieb sind.

Was bedingt die Schaffung einer „besseren Welt“? Dieser Ausdruck spielt nicht naiv auf abstrakte Vorstellungen oder auf etwas Unerreichbares an, sondern leitet vielmehr zur Bemühung um eine authentische, ganzheitliche Entwicklung an und zum Handeln, damit es würdige Lebensbedingungen für alle gibt, damit den Bedürfnissen der einzelnen Menschen und der Familien in rechter Weise entsprochen wird und damit die Schöpfung, die Gott uns geschenkt hat, geachtet, bewahrt und gepflegt wird. Der ehrwürdige Diener Gottes Paul VI. beschrieb die Bestrebungen der Menschen von heute mit diesen Worten: »Freisein von Elend, Sicherung des Lebensunterhalts, Gesundheit, feste Beschäftigung, Schutz vor Situationen, die seine Würde als Mensch verletzen, ständig wachsende Leistungsfähigkeit, bessere Bildung, mit einem Wort: mehr arbeiten, mehr lernen, mehr besitzen, um mehr zu gelten« (Enzyklika *Populorum progressio*, 26 März 1967, 6).

Unser Herz sehnt sich nach einem „Mehr“, das nicht einfach ein Mehr an Wissen oder an Besitz ist, sondern vor allem bedeutet, mehr zu sein. Man kann die Entwicklung nicht auf das bloße Wirtschaftswachstum reduzieren, das häufig verfolgt wird, ohne auf die Ärmsten und die Schutzlosesten Rücksicht zu nehmen. Die Welt kann nur besser werden, wenn die Hauptaufmerksamkeit dem Menschen gilt, wenn die Förderung der Person ganzheitlich angelegt ist und alle ihre Dimensionen betrifft, einschließlich der geistigen; wenn niemand vernachlässigt wird, auch nicht die Armen, die Kranken, die Gefangenen, die Bedürftigen, die Fremden (vgl. Mt 25,31-46); wenn man dazu fähig ist, von einer Wegwerf-Mentalität zu einer Kultur der Begegnung und der Aufnahme überzugehen.

Migranten und Flüchtlinge sind keine Figuren auf dem Schachbrett der Menschheit. Es geht um Kinder, Frauen und Männer, die aus verschiedenen Gründen ihre Häuser verlassen oder gezwungen sind, sie zu verlassen, Menschen, die den gleichen legitimen Wunsch haben, mehr zu lernen und mehr zu besitzen, vor allem aber mehr zu sein. Die Anzahl der Menschen, die von einem Kontinent zum anderen ziehen, wie auch derer, die innerhalb ihrer Länder und ihrer geographischen Gebiete einen Ortswechsel vornehmen, ist eindrucksvoll. Die augenblicklichen Migrationsströme sind die umfassendsten Bewegungen von Menschen – wenn nicht von Völkern –, die es je gegeben hat. Mit Migranten und Flüchtlingen unterwegs, bemüht sich die Kirche, die Ursachen zu verstehen, die diese Wanderungen auslösen. Zugleich arbeitet sie aber auch daran, die negativen Folgen der Wanderbewegungen zu überwinden und ihre positiven Auswirkungen auf die Gemeinschaften an den Herkunfts-, Durchreise- und Zielorten zu nutzen.

Leider können wir, während wir die Entwicklung zu einer besseren Welt anregen, nicht schweigen über den Skandal der Armut in ihren verschiedenen Dimensionen. Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung, Ausgrenzung und Einschränkungen der Grundfreiheiten sowohl von Einzelnen als auch von Gemeinschaften sind einige der Hauptelemente der Armut, die überwunden werden müssen. Vielmals kennzeichnen gerade diese Aspekte die Migrationsbewegungen und verbinden Migration mit Armut. Auf der Flucht vor Situationen des Elends oder der Verfolgung, um bessere Aussichten zu finden oder mit dem Leben davonzukommen begeben sich Millionen von Menschen auf Wanderung, und während sie auf die Erfüllung ihrer Erwartungen hoffen, stoßen sie häufig auf Misstrauen, Verschlussenheit und Ausschließung und werden von anderen, oft noch schwereren Formen des Unglücks getroffen, die ihre Menschenwürde verletzen.

Die Wirklichkeit der Migrationen verlangt in den Dimensionen, die sie in unserer Zeit der Globalisierung annimmt, eine neue angemessene und wirksame Art der Handhabung, die vor allem eine internationale Zusammenarbeit und einen Geist tiefer Solidarität und ehrlichen Mitgefühls erfordert. Wichtig ist die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen, unter gemeinsamer Anwendung der normativen Mittel, welche den Menschen schützen und fördern. Papst Benedikt XVI. hat die Koor-

dierten dafür umrissen, als er betonte: »Eine solche Politik muss ausgehend von einer engen Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern der Migranten entwickelt werden; sie muss mit angemessenen internationalen Bestimmungen einhergehen, die imstande sind, die verschiedenen gesetzgeberischen Ordnungen in Einklang zu bringen in der Aussicht, die Bedürfnisse und Rechte der ausgewanderten Personen und Familien sowie zugleich der Zielgesellschaften der Emigranten selbst zu schützen« (Enzyklika *Caritas in veritate*, 19. Juni 2009, 62). Gemeinsam für eine bessere Welt zu arbeiten, erfordert die gegenseitige Hilfe unter den Ländern, in Bereitschaft und Vertrauen, ohne unüberwindliche Hürden aufzubauen. Eine gute Synergie kann für die Regierenden eine Ermutigung sein, den sozioökonomischen Ungleichgewichten und einer unregelmäßigen Globalisierung entgegenzutreten, die zu den Ursachen von Migrationen gehören, in denen die Menschen mehr Opfer als Protagonisten sind. Kein Land kann den Schwierigkeiten, die mit diesem Phänomen verbunden sind, alleine gegenüber treten; es ist so weitreichend, dass es mittlerweile alle Kontinente in der zweifachen Bewegung von Immigration und Emigration betrifft.

Es ist überdies wichtig hervorzuheben, dass diese Zusammenarbeit bereits mit der Anstrengung beginnt, die jedes Land unternehmen müsste, um bessere wirtschaftliche und soziale Bedingungen in der Heimat zu schaffen, so dass für den, der Frieden, Gerechtigkeit, Sicherheit und volle Achtung der Menschenwürde sucht, die Emigration nicht die einzige Wahl darstellt. Arbeitsmöglichkeiten in den lokalen Volkswirtschaften zu schaffen, wird außerdem die Trennung der Familien vermeiden und den Einzelnen wie den Gemeinschaften Bedingungen für Stabilität und Ausgeglichenheit garantieren.

Schließlich gibt es im Blick auf die Wirklichkeit der Migranten und Flüchtlinge noch ein drittes Element, das ich auf dem Weg des Aufbaus einer besseren Welt hervorheben möchte: die Überwindung von Vorurteilen und Vorverständnissen bei der Betrachtung der Migrationen. Nicht selten löst nämlich das Eintreffen von Migranten, Vertriebenen, Asylbewerbern und Flüchtlingen bei der örtlichen Bevölkerung Verdächtigungen und Feindseligkeiten aus. Es kommt die Angst auf, dass sich Umwälzungen in der sozialen Sicherheit ergeben, dass man Gefahr läuft, die eigene Identität und Kultur zu verlieren,



dass auf dem Arbeitsmarkt die Konkurrenz geschürt wird oder sogar dass neue Faktoren von Kriminalität eindringen. Auf diesem Gebiet haben die sozialen Kommunikationsmittel eine sehr verantwortungsvolle Rolle: Ihre Aufgabe ist es nämlich, feste, eingebürgerte Vorurteile zu entlarven und korrekte Informationen zu bieten, wo es darum geht, den Fehler einiger öffentlich anzuklagen, aber auch, die Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Seelengröße der Mehrheit zu beschreiben. In diesem Punkt ist ein Wandel der Einstellung aller gegenüber den Migranten und Flüchtlingen notwendig; der Übergang von einer Haltung der Verteidigung und der Angst, des Desinteresses oder der Ausgrenzung – was letztlich genau der „Wegwerf-Mentalität“ entspricht – zu einer Einstellung, deren Basis die „Kultur der Begegnung“ ist. Diese allein vermag eine gerechtere und brüderlichere, eine bessere Welt aufzubauen. Auch die Kommunikationsmittel sind aufgerufen, in diese „Umkehr der Einstellungen“ einzutreten und diesen Wandel im Verhalten gegenüber Migranten und Flüchtlingen zu begünstigen.

Ich denke daran, wie auch die Heilige Familie von Nazareth am Anfang ihres Weges die Erfahrung der Ablehnung gemacht hat: Maria »gebar ihren Sohn, den Erstgeborenen. Sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil in der Herberge kein Platz für sie war« (Lk 2,7). Ja, Jesus, Maria und Joseph haben erfahren, was es bedeutet, das eigene Land zu verlassen und Migranten zu sein: Vom Machthaber des Herodes bedroht, waren sie gezwungen, zu fliehen und in Ägypten Zuflucht zu suchen (vgl. Mt 2,13-14). Aber das mütterliche Herz Marias und das aufmerksam fürsorgliche Herz Josephs, des Beschützers der Heiligen Familie, haben immer die Zuversicht bewahrt, dass Gott einen nie verlässt. Möge auf ihre Fürsprache dieselbe Gewissheit im Herzen des Migranten und des Flüchtlings immer unerschütterlich sein.

In der Erfüllung des Auftrags Christi, »Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern«, ist die Kirche berufen, das Volk Gottes zu sein, das alle Völker umfasst und allen Völkern das Evangelium verkündet, denn dem Gesicht eines jeden Menschen ist das Angesicht Christi eingepägt! Hier liegt die tiefste Wurzel der Würde des Menschen, die immer zu achten und zu schützen ist. Nicht die Kriterien der Leistung, der Produktivität, des sozialen Stands, der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit begründen die Würde des Menschen,

sondern die Tatsache, dass er als Gottes Abbild und ihm ähnlich erschaffen ist (vgl. Gen 1,26-27), und mehr noch, dass er Kind Gottes ist; jeder Mensch ist Kind Gottes! Ihm ist das Bild Christi eingepägt! Es geht also darum, dass wir als Erste und dann mit unserer Hilfe auch die anderen im Migranten und im Flüchtling nicht nur ein Problem sehen, das bewältigt werden muss, sondern einen Bruder und eine Schwester, die aufgenommen, geachtet und geliebt werden müssen – eine Gelegenheit, welche die Vorsehung uns bietet, um zum Aufbau einer gerechteren Gesellschaft, einer vollkommeneren Demokratie, eines solidarischeren Landes, einer brüderlicheren Welt und einer offeneren christlichen Gemeinschaft entsprechend dem Evangelium beizutragen. Die Migrationen können Möglichkeiten zu neuer Evangelisierung entstehen lassen und Räume öffnen für das Wachsen einer neuen Menschheit, wie sie im Ostergeheimnis angekündigt ist: eine Menschheit, für die jede Fremde Heimat und jede Heimat Fremde ist.

Liebe Migranten und Flüchtlinge, verliert nicht die Hoffnung, dass auch euch eine sicherere Zukunft vorbehalten ist; dass ihr auf euren Wegen einer ausgestreckten Hand begegnen könnt; dass es euch geschenkt wird, die brüderliche Solidarität und die Wärme der Freundschaft zu erfahren! Euch allen sowie denen, die ihr Leben und ihre Energie der Aufgabe widmen, euch zur Seite zu stehen, verspreche ich mein Gebet und erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 5. August 2013

Papst Franziskus

**Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei:
der „Weltmissionstag der Kinder 2013/14“
(Krippenopfer)**

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persön-

liche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird die große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2013 – 6. Januar 2014). Hierzu erhalten die Pfarrgemeinden eine entsprechende Anzahl von Spendenkästchen – in diesem Jahr wieder als Bastelbogen für eine Krippenszene –, Aktionsplakaten und Arbeitshilfen.

Das Thema des kommenden Weltmissionstags der Kinder ist die Sicherung der Ernährung für Kinder in Notgebieten am Beispiel Kolumbiens. Viele Kinder sind auf Mahlzeiten angewiesen, die sie in der Schule bekommen. Die Spenden der deutschen Kinder helfen, die Schulspeisungen sicherzustellen.

Spendenkästchen, Aktions- und Hinweisplakate sowie unterschiedliche Arbeitshilfen für Gemeinde, Kindertagesstätte und Schule sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V.
Stephanstr. 35 • 52064 Aachen
Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44
Bestell-Fax: 02 41 / 44 61-88
bestellung@kindermissionswerk.de
www.kindermissionswerk.de

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2013/2014

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Rund 7,6 Millionen Menschen wurden 2012 wegen kriegerischer Konflikte oder Verfolgung zu Flüchtlingen. Knapp die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Malawi, das Beispielland der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen, ist eines der Länder, in denen viele von ihnen Zuflucht finden. Unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!“ wollen die Sternsinger auf die schwierige Lage von Flüchtlingskindern aufmerksam machen und ihnen tatkräftige Unterstützung zukommen lassen.

Mit seinem Besuch auf der Insel Lampedusa, die als Zufluchtsstätte für afrikanische Flüchtlinge bekannt ist, hat Papst Franziskus das Schicksal von Flüchtlingen in den Mittelpunkt der weltweiten Aufmerksamkeit gerückt. Flucht und Vertreibung zählen zu den menschlichen Urfahrungen und werden auch in der Bibel immer wieder thematisiert. Das Volk Israel wurde mehrfach ins Exil verschleppt, auch Maria und Josef sahen sich mit ihrem neugeborenen Sohn Jesus zur Flucht nach Ägypten gezwungen, um sich vor Herodes in Sicherheit zu bringen (Mk 2,13-15).

Auf Lampedusa hat Papst Franziskus den Flüchtlingen zugesagt: „Die Kirche ist euch nahe in eurer Suche nach einem würdevollen Leben für euch und eure Familien.“ Diese Zusicherung nehmen sich die Sternsinger in diesem Jahr besonders zu Herzen. Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 26.09.2013



Für das Bistum

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

**Segen bringen, Segen sein.
Hoffnung für Flüchtlingskinder
in Malawi und weltweit!**

Die 56. Aktion Dreikönigssingen im Porträt

Segen bringen, Segen sein – Sternsinger unterwegs

Flüchtlingskinder stehen im Mittelpunkt der 56. Aktion Dreikönigssingen

Aachen/Düsseldorf. Zum 56. Mal werden rund um den 6. Januar 2014 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Segen bringen, Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!“ heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 27 deutschen Bistümern wieder Kinder und Jugendliche in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Mit ihrem Motto machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – auf das Schicksal von Flüchtlingskindern in aller Welt aufmerksam.

Bei ihrer zurückliegenden Aktion sammelten die Mädchen und Jungen zum Jahresbeginn 2013 rund 43,7 Millionen Euro. Die beteiligten Gruppen in 11.604 Pfarrrgemeinden, Schulen und Kindergärten erzielten damit das zweithöchste Ergebnis seit dem Start ihrer Aktion 1959. Mit den gesammelten Spenden können die Sternsinger erneut rund 2.000 Projekte für Not leidende Kinder in

Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützen. Durch ihr Engagement werden die kleinen und großen Könige zu einem Segen für benachteiligte Gleichaltrige in aller Welt.

46 Prozent der Flüchtlinge weltweit sind Kinder und Jugendliche

Im Mittelpunkt der aktuellen Aktion Dreikönigssingen steht das Thema Flucht. Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) waren im vergangenen Jahr weltweit 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht. 46 Prozent davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Ob in Afrika, Asien oder Lateinamerika: Die Sternsinger helfen Flüchtlingskindern in zahlreichen Ländern. Kinder, die wegen des Bürgerkriegs aus Syrien geflohen sind, erhalten Medikamente, Lebensmittel und Decken. In Südafrika oder im Kongo sorgen Projektpartner dafür, dass Flüchtlingskinder an ihren Zufluchtsorten zur Schule gehen können. Traumatherapie und Friedenserziehung stehen in ehemaligen Bürgerkriegsländern wie Sierra Leone oder Sri Lanka auf dem Programm. Örtlich rückt das Flüchtlingslager in Dzaleka im Beispielland Malawi (Ostafrika) in den Mittelpunkt der 56. Aktion. Knapp 17.000 Menschen leben in dem Lager, in dem die Sternsinger ebenfalls Schulprojekte und Programme zur Traumatherapie unterstützen.

„Wir sind herausgefordert, auf das Schicksal von Flüchtlingskindern aufmerksam zu machen und sie in geeigneten Projekten in aller Welt zu unterstützen“, so Prälat Dr. Klaus Krämer, Präsident des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“. „Flüchtlingskinder haben meist Schlimmes erleben müssen, sie sind fern ihrer Heimat besonders gefährdet und verletzlich.“ Ihnen Hoffnung durch geeignete Projekte zu schenken, sei jedoch nur die eine Seite der Medaille. „Im südlichen Afrika liegt die durchschnittliche Verweildauer eines Flüchtlings in einem Lager bei 17 Jahren, die meisten bleiben jedoch bis zu 25 Jahre in einem Camp“, so Prälat Krämer. „Die internationale Staatengemeinschaft ist gefordert, diesen Menschen eine Perspektive zu eröffnen. Die Industrienationen des Nordens müssen dabei als Aufnahmeländer von Kriegs- oder Katastrophenflüchtlingen noch mehr Verantwortung übernehmen.“

Gründe für Flucht, Vertreibung und Migration sind vielfältig

Kriege und Bürgerkriege, Religionszugehörigkeit oder ethnische Herkunft, Naturkatastrophen oder Armut und Hunger – die Gründe für Flucht, Vertreibung und Migration sind vielfältig. „Hier gilt es anzusetzen“, macht Pfarrer Simon Rapp, Bundespräses des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), deutlich. „Mit ihrem Engagement tragen die Sternsinger schließlich auch zum Aufbau gerechterer Strukturen in den Ländern der Einen Welt bei. Wo Projekte zur Friedenserziehung oder die Bildungsarbeit unterstützt werden, wo Menschen einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen von Kindesbeinen an lernen und wo eine medizinische Grundversorgung gesichert ist, da haben Gerechtigkeit, Frieden und Entwicklung einfach mehr Chancen. Und dann gibt es hoffentlich auch weniger Gründe für die Menschen, aus ihrer Heimat zu fliehen.“

Die Sternsinger setzen sich also folgerichtig nicht nur für Flüchtlingskinder ein. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen – Kinder in über 100 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut und versorgt, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden.

Rund 2.000 Projekte jährlich

Rund 2.000 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa können die Sternsinger jährlich unterstützen. Und diese Projekte tragen nachhaltig zum Abbau ungerechter Strukturen in den Ländern der Einen Welt bei. Bildungsprojekte haben dabei einen besonderen Stellenwert. Primarschulen, Alphabetisierungsprogramme oder die Anschaffung von Schulmaterial sind wichtige Fördermaßnahmen. Eine abgeschlossene Schulbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung sind für die Mädchen und Jungen oft die einzige Chance, den Teufelskreis von Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu durchbrechen. Bildung wird damit zum Schlüssel der Entwicklung in den Ländern der so genannten Dritten Welt.

Eröffnung in Köln – Empfang beim Bundespräsidenten

Bundesweit eröffnet wird die 56. Aktion Dreikönigssingen am Montag, 30. Dezember, in Köln. 4.000 Sternsinger werden dazu erwartet. Pünktlich zum Dreikönigsfest am 6. Januar sind Sternsinger im Schloss Bellevue erneut bei Bundespräsident Joachim Gauck zu Gast. Am Dienstag, 7. Januar, empfängt Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments, in Brüssel Sternsinger-Delegationen aus Deutschland und aus weiteren europäischen Ländern.

Kontakt:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Römer
Stephanstr. 35 – 52064 Aachen
Tel.: 02 41 / 44 61-24 – Fax: -30
mobil: 01 72 / 980 83 97
E-Mail: roemer@kindermissionswerk.de
www.kindermissionswerk.de

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Michael Kreuzfelder
Carl-Mosterts-Platz 1 – 40477 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 46 93-155 – Fax: -198
mobil: 01 76 / 179 56 099
E-Mail: mkreuzfelder@bdkj.de
www.bdkj.de

Aufruf zum Afrikatag 2014

Am 5. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Die Kollekte am Afrikatag wird seit mehr als 120 Jahren gehalten: anfangs, um Sklaven loszukaufen, heute, um Frauen und Männer auszubilden, die sich in der Nachfolge Jesu an die Seite der Armen und Schwachen stellen. Ohne diese Ordensleute, Priester und Laienmitarbeiter hätten Millionen Menschen in Afrika keine Chance auf ein Leben in Würde.



Partnerland ist in diesem Jahr Burkina Faso. Ein trockenes Wüstenland mitten in der Sahelzone, das zu den ärmsten Ländern dieser Welt gehört. Die kleine, aber lebendige Kirche besitzt in Burkina Faso ein hohes Ansehen, ihr soziales Engagement reicht weit über die Kirchenmauern hinaus. Sie ist für alle Menschen da, gleich welcher Religion sie angehören.

Gut ausgebildete Priester und Ordensleute werden nicht nur in Burkina Faso gebraucht. Einheimische Priester, Ordensleute und Katechisten sind an vielen Orten Afrikas Wegbereiter in eine menschenwürdige Zukunft: in den Hungergebieten, wo Menschen Naturkatastrophen ausgeliefert sind, in den Bürgerkriegsregionen, wo Menschen auf der Flucht sind vor Gewalt und Terror, in den Gebieten, wo Menschen in eine zerstörte Heimat zurückkehren, in den Ländern, wo Menschen aufgrund ihres Glaubens benachteiligt und verfolgt werden.

Für diese Frauen und Männer, die sich oft ein Leben lang aus ihrem Glauben heraus in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen, bittet missio am Afrikatag um Unterstützung.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen sollen:

Plakat DIN A 3 – zum Aushang im Schaukasten
Plakat DIN A 2 – zum Aushang in der Kirche
Opfertüte zum Auslegen oder als Beilage im Pfarrbrief
Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei missio, Goethestr. 43, 52064 Aachen.
Tel. 0241/7507-399, E-mail: post@missio.de,
www.missio-hilft.de

Materialbestellungen unter: Tel.: 0241/7507-350
E-Mail: bestellungen@missio.de

Verlautbarung des Apostolischen Stuhls

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Nr. 194

Apostolisches Schreiben „Evangelii gaudium“ von Papst Franziskus

Das von Papst Benedikt XVI. anlässlich des 50. Jahrestages der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils einberufene „Jahr des Glaubens“ endet mit dem Christkönigsfest 2013. Aus diesem Anlass veröffentlicht Papst Franziskus das Apostolische Schreiben „Evangelii gaudium“, welches das „Jahr des Glaubens“ zusammenfasst und weitere Impulse für ein Leben aus dem Glauben heraus gibt. Mit seinem Apostolischen Schreiben macht Papst Franziskus deutlich, dass das „Jahr des Glaubens“ über den eigentlichen Zeitraum hinausgeht. Nach Auffassung des Päpstlichen Rates für die Neuevangelisierung konnte es das Wiederentdecken der Begegnung mit Christus und seiner Kirche fördern. Der Päpstliche Rat lädt dazu ein, mit dem Apostolischen Schreiben des Heiligen Vaters den Glauben in den Alltag umzusetzen und in der Gesellschaft Zeugnis für Glaube und Kirche abzulegen.

Nach Herausgabe des Apostolischen Schreibens wird allen Priestern, Diakonen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst ein Exemplar zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim
Bischöflichen Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 265 Brüderlichkeit, Grundlage und Weg für den Frieden Welttag des Friedens 2014

Die Botschaft von Papst Franziskus für den 47. Welttag des Friedens am 1. Januar 2014 widmet sich dem Thema „Brüderlichkeit, Grundlage und Weg für den Frieden“. Mit diesem Motto stellt der Heilige Vater den nächsten Weltfriedenstag unter das Zeichen einer weltweiten Solidarität mit Armen und Ausgegrenzten und fordert eine „Kultur der Begegnung“ für eine gerechtere Welt. Notwendig sei eine „Globalisierung der Brüderlichkeit“ als Gegenmodell zu einer „Globalisierung der Gleichgültigkeit“, die der Papst bereits bei seinem Besuch auf der italienischen Flüchtlingsinsel Lampedusa kritisiert hatte.

Zum Weltfriedenstag 2014 legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Neben gut lesbaren Beiträgen, die das Motto aus theologischer, sozialer und exegetischer Sicht behandeln, enthält das 24-seitige, graphisch gestaltete Heft im Din A4-Format Erfahrungsberichte aus der Praxis sowie Hinweise und Empfehlungen für eine Gebetsstunde in den Gemeinden. Die Texte der Arbeitshilfe wollen dazu motivieren, dass sich Pfarrgemeinden, katholische Verbände und Gruppen das Anliegen von Papst Franziskus zu eigen machen und sich mit der Thematik weiter beschäftigen.

Der Weltfriedenstag der katholischen Kirche wird seit 1968 jeweils am 1. Januar begangen. Die Initiative geht zurück auf Papst Paul VI. Traditionell richtet der Papst dazu eine Friedensbotschaft an die Christen und die Regierungen in der Welt.

Die Broschüre ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Nr. 266 Ehe und Familie – Liebe miteinander leben: *Drahtseilakt Ehe* Familiensonntag 2014

Im Rahmen des Leitthemas „Ehe und Familie – Liebe miteinander leben“ steht der Familiensonntag 2014 (19.01.2014) unter dem Motto „Drahtseilakt Ehe“.

Ist die Ehe ein unübersehbares Risiko? In der Tat: Stärker als früher sind Ehen heute vom Scheitern bedroht. Eine Ehe einzugehen, sich festzulegen, zu binden und dabei das ganze Leben in den Blick zu nehmen, erfordert Mut und Risikobereitschaft. Gerade in dieser Situation gilt es einen klaren und offenen Blick zu wahren: Die Ehe ist auch heute die Lebensform, in der sich die Liebe zwischen Mann und Frau und die Sehnsucht nach Treue so verwirklichen lassen, wie es den Menschen am tiefsten gerecht wird. Wo die Liebe der Eheleute zueinander lebendig bleibt, können sie sich miteinander als Personen entfalten und die Drahtseilakte des Lebens meistern. Zugleich ist die in der Eheschließung einander zugesagte und dann alltäglich gelebte Liebe der christlichen Ehepartner sakramentales Zeichen der Liebe Gottes zur Welt. Und überall, wo Christen als Eheleute ihrer von Gott getragenen Liebe im Alltag Gestalt geben, wird die Gemeinschaft der Christen ein Stück weit zum „Salz der Erde“ und zur „Stadt auf dem Berg“. Dabei lässt sich das Gelingen nicht garantieren, aber es kann so manches dafür getan werden, dass das Kunststück glückt.

Die Arbeitshilfe hat einen Umfang von 36 Seiten DIN A 4. Sie ist graphisch ansprechend und lesefreundlich gestaltet. Auch ein Plakat im Format DIN A 4 zum Familiensonntag 2014 steht zur Verfügung.

Ein Exemplar der Arbeitshilfe und ein Plakat werden nach Erscheinen jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim
Bischöflichen Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Nr. 267 Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit. Indonesien

Seit mittlerweile zehn Jahren wird die Initiative „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen“ von der Deutschen Bischofskonferenz getragen. Wie in den Vorjahren ist dazu eine Arbeitshilfe erstellt worden, die den Bistümern kostenlos zur Verfügung gestellt wird. 2013 steht die Lage der Christen in dem größten muslimischen Land der Welt im Mittelpunkt: Indonesien. In jüngster Zeit häufen sich Nachrichten, in denen von Diskriminierungen der christlichen Minderheit oder Übergriffen auf Kirchen in dem ostasiatischen Inselreich berichtet wird. Die Arbeitshilfe greift diese Entwicklungen auf, verweist aber gleichzeitig auf die lange Tradition interreligiöser Toleranz, für die Indonesien ebenso bekannt ist.

Die deutschen Bischöfe wollen durch ihre jährliche Initiative die Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Diskriminierung von Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, auf möglichst breiter Ebene lebendig halten. Die Arbeitshilfe richtet sich daher vor allem an die Gemeinden und ist zur Auslage in den Pfarreien bestimmt.

Ein Exemplar der Arbeitshilfe wird nach Erscheinen jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18 - 21,
31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Bistums Hildesheim (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PrBVO)

Artikel 1

In die Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester vom 21.06.2010 wird folgender § 7a eingefügt:

§ 7a Freie Station

Priester ohne eigenen Haushalt, die in einem Pfarrhaus oder einer anderen kirchlichen Einrichtung mit wohnen, entrichten in der Regel eine Sustentation selbständig.

Wird die Sustentation über das Bischöfliche Generalvikariat direkt ausgezahlt, wird dem Priester ohne eigenen Haushalt das Grundgehalt vermindert. Ebenso legt das Bischöfliche Generalvikariat Umfang und Höhe der Freien Station fest. Näheres dazu regelt die Anlage 4 zu dieser Ordnung.

Artikel 2

Folgende Regelung wird als Anlage 4 der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester hinzugefügt:

Erstattungsregelung bei der Gewährung der freien Unterkunft und Verpflegung

A. Einleitende Vorschrift

§ 7a der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester und die Richtlinien für die Seelsorgsarbeit in einer Pfarrei mit mehreren Priestern (Kaplansstatut) vom 01.12.1987 sehen vor, dass Pfarrvikaren ohne eigenen Haushalt Freie Station im Pfarrhaus gewährt wird. Die vorliegende Erstattungsregelung klärt den Anwendungsbereich und die Umsetzung dieser Richtlinie.

Das nachfolgend beschriebene Verfahren findet auch Anwendung, wenn Priesteramtskandidaten auf Anordnung des Regens des bischöflichen Priesterseminars Hildesheim freie Unterkunft und Verpflegung in einem Pfarrhaus erhalten. Es gilt nicht für Priester, die im Rahmen einer Urlaubsvertretung ihren priesterlichen Dienst im Bistum verrichten.

B. Erstattungsbetrag

Das Bistum Hildesheim erstattet zur Abgeltung der Aufwendung für die Gewährung der freien Unterkunft und Verpflegung der Person, die diese zur Verfügung stellt, einen monatlichen Betrag in Höhe von € 610 brutto.

Der Person, der diese freie Unterkunft und Verpflegung gewährt wird, wird der geldwerte Vorteil unter Anwendung der steuerlichen (Sachbezugsverordnung) und ggfs. sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften von den Gehaltsbezügen in Abzug gebracht.

C. Verfahren

1. Die Erstattung von Aufwendungen für die Gewährung der freien Unterkunft und Verpflegung wird, soweit der Empfänger des Erstattungsbeitrages vom Bistum Hildesheim besoldet wird, zusammen mit seinen laufenden monatlichen Gehaltsbezügen ausgezahlt.
2. Verpflegungsgeld ist bei Nichtinanspruchnahme an die Person, der diese freie Verpflegung gewährt wird, auszuführen. Als Wert der freien Verpflegung sind die Beiträge nach der jeweils gültigen Sachbezugsvergütung anzusetzen.

D. Diese Regelungen treten mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Artikel 3

Diese Änderungen treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Hildesheim, 25.11.2013

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Ökonomen, Generalvikar Dr. Werner Schreer, für das Haushaltsjahr 2012

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat am 3. Mai 2013 den Jahresabschluss des Bistums Hildesheim für 2012 in Einnahmen und Ausgaben gebilligt. Der Diözesankirchensteuerrat hat den Jahresabschluss 2012 am 22. Juni 2013 angenommen. Diözesanvermögensverwaltungsrat und Diözesankirchensteuerrat haben die Entlastung des Ökonomen, Generalvikar Dr. Werner Schreer, für die Haushaltsführung vorgeschlagen.

1. Hiermit stelle ich den Jahresabschluss 2012 fest.
2. Zugleich erteile ich dem Bistums-Ökonom, Generalvikar Dr. Werner Schreer, für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung und spreche ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

Hildesheim, 19. November 2013

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Änderung der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission

Beschluss

Die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes wird mit Wirkung zum 01. Januar 2014 wie folgt geändert:



1. „§ 7 Beratung beider Seiten

- (1) ¹Die Mitarbeiterseite und die Dienstgeberseite haben jeweils eigene Geschäftsstellen. ²Diese sind mit eigenen, insbesondere im Tarif- und Arbeitsrecht kundigen Personen besetzt, die nicht Mitglied der Kommission sind und die beim Deutschen Caritasverband e. V. in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. ³Entscheidungen über diese Dienstverhältnisse erfolgen im Einvernehmen mit der jeweiligen Seite. ⁴In Ausnahmefällen können in den jeweiligen Geschäftsstellen auch Personen auf Honorarbasis tätig werden.
- (2) Die Geschäftsstellen beraten und unterstützen die Mitglieder der jeweiligen Seite der Bundeskommission und der Regionalkommissionen bei der Beschlussfassung und die jeweiligen Leitungsausschüsse bei deren Aufgaben.
- (3) Die Personen können mit Zustimmung der jeweiligen Seiten beratend an den Sitzungen der Kommissionen und der Ausschüsse sowie den internen Beratungen teilnehmen.“

2. § 15 Abs. 6 AK-Ordnung entfällt ersatzlos.

3. „§ 19 Kostenersatz

- (1) Die Kosten der Arbeitsrechtlichen Kommission werden vom Deutschen Caritasverband aus Mitgliedsbeiträgen, die im Rahmen einer Umlage der Diözesan-Caritasverbände und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg erhoben werden, getragen.
- (2) Zu den Kosten gehören insbesondere
 - die Kosten für die durch eine Freistellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Mitarbeiter(innen) dem jeweiligen Anstellungsträger entstehenden Personalkosten und für die durch eine Erstattung für eine(n) Vertreter(in) der Dienstgeber entstehenden pauschalierten Personalkosten,

- die Kosten aller Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Ausschüsse, der Ältestenräte sowie der Vermittlungsausschüsse,
- die Reisekosten (Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sowie Sachkosten) der Mitglieder dieser Gremien anlässlich ihrer Sitzungen sowie anderer Tätigkeiten für die Arbeitsrechtliche Kommission,
- die Kosten der Geschäftsstellen der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite sowie der Kommissionsgeschäftsstelle mit den jeweiligen Personal- und Sachkosten,
- die einem/einer Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) als Mitglied der Kommission entstehenden notwendigen Sachkosten,
- die für die Durchführung des Verfahrens vor den kirchlichen Arbeitsgerichten notwendigen Auslagen der Verfahrensbeteiligten,
- weitere notwendige Kosten, die die Arbeitsrechtliche Kommission, die Mitarbeiter- oder Dienstgeberseite nach anderen Vorschriften zu tragen hat,
- die Kosten der zentralen Schlichtungsstelle.

- (3) Die in jedem Diözesan-Caritasverband und im Landes-Caritasverband Oldenburg anfallenden Mitgliedsbeiträge für die Kosten der Arbeitsrechtlichen Kommission werden von jedem Verband in einem geeigneten Verfahren auf die Mitglieder des jeweiligen Verbandsbereichs umgelegt.“

Freiburg, 23.09.2013

Der Vorstand

Die geänderte Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes setze ich für das Bistum Hildesheim mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Hildesheim, den 19.11.2013

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

**Beschluss der Unterkommission
der Regionalkommission Nord
zu Antrag 16/2013/RK Nord**

**Antrag 16/2013 RK Nord
Altenpflegeheim St. Monika, Hahnensteg 55,
30459 Hannover**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, erhalten abweichend von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2013 eine um 75 v.H. gekürzte Weihnachtswendigung.
2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 32 zu den AVR fallen, erhalten abweichend von § 16 der Anlage 32 zu den AVR im Kalenderjahr 2013 eine um 75 v.H. gekürzte Jahressonderzahlung.
3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 32 zu den AVR fallen, erhalten abweichend von § 15 der Anlage 32 zu den AVR für das Kalenderjahr 2013 ein um 50 v.H. gekürztes Leistungsentgelt bzw. Sozialkomponente.
4. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.06.2014.

5. Der Beschluss tritt zum 11.11.2013 in Kraft.

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Auf betriebsbedingte Kündigungen - mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO - wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.
3. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
4. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV pa-

ritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.

5. Sollte das Betriebsergebnis des Jahres 2013 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss von mehr als 20.000,- € ausweisen, wird der darüber hinaus gehende Betrag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe des einbehaltenen Betrages nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausbezahlt.
6. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.

Hannover, den 11. November 2013

gez. Claudia Schmücker
Vorsitzende der Unterkommission
zu Antrag Nr. 16/2013 RK Nord

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 04.12.2013

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 17/2013/RK Nord

**Antrag 17/2013/RK Nord
Altenpflegeheim Marienhaus, Gellertstr. 51,
30175 Hannover**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, erhalten abweichend von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2013 eine um 75 v.H. gekürzte Weihnachtswahlleistung.
2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 32 zu den AVR fallen, erhalten abweichend von § 16 der Anlage 32 zu den AVR im Kalenderjahr 2013 eine um 75 v.H. gekürzte Jahressonderzahlung.
3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 32 zu den AVR fallen, erhalten abweichend von § 15 der Anlage 32 zu den AVR für das Kalenderjahr 2013 ein um 50 v.H. gekürztes Leistungsentgelt bzw. Sozialkomponente.
4. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.06.2014.
5. Der Beschluss tritt zum 30.10.2013 in Kraft.

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Auf betriebsbedingte Kündigungen - mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO - wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht

ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.

3. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
4. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.
5. Sollte das Betriebsergebnis des Jahres 2013 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss von mehr als 20.000,- € ausweisen, wird der darüber hinausgehende Betrag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe des einbehaltenen Betrages nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mit-

arbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausbezahlt.

6. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.

Osnabrück, den 30.10.2013

gez. Norbert Ellert
Vorsitzender der Unterkommission
zu Antrag Nr. 17/2013/RK Nord

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 04.12.2013

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Hinweis auf das Kopierverbot für Chornoten

Die VG Musikedition behauptete in den vergangenen Monaten öffentlichkeitswirksam, dass in der Katholischen Kirche in großem Umfang illegale Kopien von Chornoten hergestellt würden. Dabei wurden in unzulässiger Weise Angaben der Kirchengemeinden aus der letzten für den Pauschalvertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) durchgeführten Repräsentativerhebung hochgerechnet. In dieser Erhebung haben



Pfarreien auch Kopien von Chornoten gemeldet, da sie offenbar irrtümlich davon ausgingen, dass auch diese vom Pauschalvertrag des VDD umfasst seien.

Um keine weiteren Anlässe für diese Kampagne der Musikverlage und der VG Musikedition zu liefern, möchten wir auch unter Hinweis auf das im Jahre 2009 an alle Kirchengemeinden versandte Informationsheft „Urheberrecht in der Gemeinde“ und die Pauschalverträge des VDD mit der VG Musikedition einschließlich der entsprechenden zugehörigen Merkblätter, noch einmal folgendes klarstellen:

1. Erlaubt ist:

Nach dem Pauschalvertrag mit der VG Musikedition sind lediglich Fotokopien von einzelnen Liedern und Liedtexten für den Gemeindegesang bei Gottesdiensten, Andachten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen, einschließlich Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen oder Einweihungsfeiern erlaubt und abgegolten.

Im Internet bestehen zudem legale Angebote zum Herunterladen und Vervielfältigen, etwa die Homepage des Mozarteums (<http://dme.mozarteum.at>) oder die Seite <http://imslp.org/wiki>, auf der entweder urheberrechtsfreie Werke zu finden sind oder genau deklariert wird, welche Nutzungen vom Autor gestattet sind. Sicherheitshalber sollten die gemachten Angaben aber nochmals überprüft werden.

Erlaubt ist auch das Kopieren von nicht neu bearbeiteten Liedern und Liedtexten, deren Urheberrechte abgelaufen sind (70 Jahre nach Tod des Autors bzw. der Autoren). Beispielsweise wäre „Locus iste“ in einer alten Ausgabe erlaubt.

2. Keine Hefte aus Kopien anfertigen:

Sobald Blätter mit kopierten Liedtexten oder Liedern in irgendeiner Weise fest miteinander verbunden werden (Heftung, Binden mit Schnüren, Ringbuchformen oder ähnliches) ist dies nicht vom Pauschalvertrag gedeckt und daher illegal.

3. Was keinesfalls erlaubt ist:

Die Berechtigung aus dem Pauschalvertrag umfasst nicht das Anfertigen von Kopien von urheberrechtlich geschützten Chorsätzen oder Instrumentalstücken für (Kirchen)-Chöre, Solisten, Orchester, Bands etc. Soweit solche Stücke, wie oben dargestellt (vgl. Ziffer 1 Abs. 2) nicht bereits frei von Urheberrechten sind, ist das Kopieren ohne Erlaubnis des Rechteinhabers (Verlag, Autor) verboten.

Wir bitten daher alle Verantwortlichen im Erz-/Bistum sowie in Pfarreien, Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen dafür zu sorgen, dass keine geschützten Chornoten oder Instrumentalsätze kopiert werden. Die Pfarrer und Mitglieder der verantwortlichen Gremien machen sich unter Umständen haftbar, wenn sie dies trotz Kenntnis zulassen. Insbesondere bitten wir die Verantwortlichen vor Ort alle Chorleiter und Vorstände der Kirchenchöre ausdrücklich darauf hinzuweisen, nur legal erworbene Chorsätze, Chorbücher und Noten zu verwenden. Viele Verlage haben Einzelexemplare von Chorwerken aus Büchern herausgegeben oder sind auf Nachfrage bereit, Sonderdrucke herzustellen, andere geben gegen eine Gebühr Kopierlizenzen zu Chorsätzen, die nicht als Einzelexemplare erhältlich sind. Die auf diözesaner Ebene verantwortlichen Kirchenmusiker beraten hier gerne.

Denkbar wäre es auch, im Wege der Ausleihe einen entsprechenden Austausch rechtmäßig erworbener Chornoten oder Notenbücher zu organisieren. Hierfür wäre es gut, mit den benachbarten Chören Kontakt aufzunehmen und zu überlegen, ob man ggf. Noten gegenseitig ausleihen kann.

Nähere Informationen rechtlicher Art erhalten Sie in der Stabsabteilung Recht des Bischöflichen Generalvikariates, Frau Bettina Syldatk-Kern, Tel. 05121/307-240, E-Mail: bettina.syldatk-kern@bistum-hildesheim.de, fachliche Unterstützung aus musikalischer Sicht im Fachbereich Liturgie des Bischöflichen Generalvikariates, Herrn Thomas Viezens, Tel. 05121 / 307-339, E-Mail: thomas.viezens@bistum-hildesheim.de.

Hinweise zur Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte

Grundsätzlich ist die Streupflicht in der Gemeinde-satzung geregelt. Wenn in dieser nichts Genaueres steht, gilt folgende Faustregel:

Zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr ist Streuzeit!

Bei Gottesdiensten oder Veranstaltungen außerhalb dieser Zeitspanne kann zusätzliches Schneeräumen oder Streuen erforderlich sein. Es muss dann dafür gesorgt werden, dass die Gottesdienstbesucher oder Gäste nicht auf oder vor dem Grundstück ausrutschen. Im Allgemeinen genügt es, wenn der Gehweg so geschippt oder gestreut wird, dass zwei Fußgänger bequem aneinander vorbeigehen können (80 bis 120 cm).

Schneit es weiterhin, muss nach angemessener Wartezeit wieder geschippt bzw. gestreut werden. Hierbei gilt folgende Faustregel:

Maßnahmen gegen Glätte sind wichtiger
als zu schippen!

Verletzt sich ein Fußgänger, weil nicht gestreut bzw. geschippt wurde, haftet der Streupflichtige.

Grundsätzlich ist die Verkehrssicherungspflicht auch bei Grundstücken mit profanierten Kirchen zu erfüllen. Die Räum- und Streupflicht besteht für den öffentlichen Gehweg. Befindet sich auf dem Grundstück zusätzlich zur profanierten Kirche beispielsweise ein Pfarrheim und/oder das Pfarrbüro so sind diese Zugangswege von Schnee und Eis freizuhalten.

In den Pfarrgemeinden ist für die Einhaltung der Räum- und Streupflicht der Kirchenvorstand verantwortlich.

Hildesheim, 27. November 2013

Bischöfliches Generalvikariat
Stabsabteilung Recht

Betriebssystem Windows XP auf dienstlichen Rechnern

Am 8. April 2014 wird von Microsoft der Service für das Betriebssystem XP und Office 2003 eingestellt. Dadurch werden entstehende Sicherheitslücken nicht mehr geschlossen. Wir raten dringend davon ab, PC's, die mit diesem Betriebssystem bzw. dieser Software ausgestattet sind, nach diesem Termin weiter zu betreiben.

Es muss geprüft werden, ob die vorhandene Hardware die Mindestvoraussetzungen für eine Installation von Windows 7 bzw. 8 erfüllt oder ob ein neues System angeschafft werden muss.

Es gibt einen Rahmenvertrag des VDD, worüber die Einrichtungen kostengünstig Software wie z.B. Microsoft Office erwerben können.

Bischöfliches Generalvikariat
Meldewesen

Hinweis für die Kirchenvorstandswahlen und Pfarrgemeinderatswahlen 2014

Die Wahlen für den Kirchenvorstand und den Pfarrgemeinderat finden am 15. und 16. November 2014 statt. Bitte stellen Sie die notwendigen Anträge bezüglich einer Strukturveränderung in den Gremien bis zum 15. Juni 2014.

Diese Fristen gelten insbesondere für Anträge bezüglich

- einer Änderung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 KVVVG,
- Gründung eines Pastoralrates,
- Kontingentierung.



Diese Anträge sind vom Kirchenvorstand zu stellen und an das **Bischöfliche Generalvikariat – Stabsabteilung Recht** – zu richten.

Bitte beachten Sie, dass sowohl das KVVG als auch die Wahlordnung für Kirchenvorstände in der Diözese Hildesheim mit Wirkung zum 01.01.2014 geändert wird. Daher sind die Anträge auf Grundlage dieser geänderten Fassungen zu stellen.

Informationen zur Sternsingeraktion 2014 „Segen bringen, Segen sein“

Sammlungsüberweisung Sternsingen 2014

Sehr geehrte Verantwortliche für die Sternsingeraktion,

oft ist es aufgrund fehlender Daten schwierig, die Spendenzahlung den entsprechenden Gemeinden zuzuordnen.

Deshalb bitten wir Sie herzlich,

1. „Ort“
2. „Pfarrgemeinde“
3. „Sternsinger“

in das Feld Verwendungszweck einzutragen.

Die Banken übermitteln nur eine begrenzte Anzahl von Daten, deshalb wird der Absender nicht immer vollständig angegeben.

Falls Sie die Spende bar einzahlen, nutzen Sie bitte folgende **Bankverbindung:**

BDKJ Hildesheim
Sparkasse Hildesheim
Konto Nr. 18 70 20
BLZ 259 501 30
IBAN: DE 2225 9501 3000 0018 7020
BIC: NOLA DE21 HIK

Verwendungszweck: „Ort“, „Pfarrgemeinde“, Sternsinger

Bitte teilen Sie uns schriftlich oder telefonisch (Tel.-Nr. 05121 307-355; E-Mail: martin.richter@bistum-hildesheim.de) die Summe mit, die eingezahlt wurde, da Bar-einzahlungen grundsätzlich ohne Absenderangabe gutgeschrieben werden.

Für den Fall, dass Sie um die Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung gebeten werden, finden Sie die aktuellen Daten im Meldewesen für das Pfarramt unter Spendenbescheinigung, Begünstigter Empfänger, lfd. Nr. 6: Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gutes Gelingen bei der Sternsingeraktion 2014 und bedanken uns für Ihre Mühe und Ihr Verständnis

Ihr BDKJ-Diözesanverband Hildesheim

Einladung zur Sternsingerdankaktion im Bistum Hildesheim am 11. Januar 2014 in Hildesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe SternsingerbegleiterInnen,

wir möchten Sie und ihre SternsingerInnen zur Sternsingerdankaktion 2014 herzlich einladen.

Am Samstag, den **11. Januar 2014** feiern wir **ab 14 Uhr** in **St. Godehard in Hildesheim** die Dankaktion.

Im Vorprogramm werden wir die bistumsweite Kinderrechteaktion „Stell dir vor, DU bist Königin oder König von Deutschland!“ eröffnen.

Nach dem Gottesdienst mit Bischof Norbert bedanken wir uns bei allen anwesenden Sternsingerinnen und Sternsingern mit einem Geschenk und laden zu einem warmen Imbiss mit Heißgetränk auf dem Domhof ein.

Bitte melden sie ihre Gruppen über die Website www.sternsingerdank.de bis zum **05. Januar 2014** an, auf der Website finden sie auch weitere Informationen zur Dankfeier.

Wir freuen uns schon sehr auf die vielen Sternsingerinnen und Sternsinger in Hildesheim!

„Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2014

„**Ich bin da, wo Du bist**“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Gleichnisrede vom Guten Hirten (Johannes 10, 11).

Das **Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVAS,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2014 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion.** Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2014.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2015 können zudem bereits ab Sommer 2014 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de**



„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2014

„Wofür brennst Du?“ – unter diese Leitfrage stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora- Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2014 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Wofür brennst Du?“. Der „Firmbegleiter 2014“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2015 können zudem bereits ab Juni 2014 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektivenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de**

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Domkapitular Propst Martin Tenge

Zusätzlich zu seinen Aufgaben Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe, Hannover, zum 01.12.2013 bis zur Ernennung eines neuen Pfarrers.

Pfarrer Hans-Joachim Osseforth

Entbindung als Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe in Hannover sowie Entpflichtung von den Aufgaben als stellvertretender Dechant des Regionaldekanats Hannover, als Mitglied der Ökumene-Kommission und als Mitglied des Priesterrates. Gleichzeitig Entbindung von allen weiteren Ämtern, die mit diesen Aufgaben in Verbindung stehen und Versetzung in den Ruhestand zum 30.11.2013.

Beauftragung mit den Aufgaben eines Subsidiars im Regionaldekanat Hannover zum 01.12.2013.

Persönlicher Titel: Pfarrer i. R.

Pastor Gabriel Makinisi Yanga, Gifhorn

Im Rahmen des überpfarrlichen Personaleinsatzes Beauftragung zum Pfarrvikar in den Pfarrgemeinden St. Altfrid, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg, St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben, zum 27.09.2013.

Pastor Robert Solis, Gifhorn

Im Rahmen des überpfarrlichen Personaleinsatzes Beauftragung zum Pfarrvikar in den Pfarrgemeinden St. Altfrid, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg, St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben, zum 27.09.2013.

Kaplan Andreas Braun, Wolfsburg

Im Rahmen des überpfarrlichen Personaleinsatzes Beauftragung zum Pfarrvikar in den Pfarrgemeinden St. Altfrid, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg, St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben, zum 27.09.2013.

Kaplan Oleksandr Lavrentiev, Wolfsburg

im Rahmen des überpfarrlichen Personaleinsatzes Beauftragung zum Pfarrvikar in den Pfarrgemeinden St. Altfrid, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg, St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben, zum 27.09.2013.

Pfarrer i. R. Paul Peck

Entpflichtung von der Aufgabe eines Subsidiars in der Krankenhausseelsorge im St. Vinzenzkrankenhaus in Hannover zum 27.10.2013.

Pfarrer i. R. Rudolf-Maria Algermissen

Ernennung zum Geistlichen Diözesanbeirat der Gemeinschaft der Küster im Bistum Hildesheim für weitere sechs Jahre.

Prälat Dr. theol. Dr. h. C. Nikolaus Wyrwoll

Entpflichtung von allen Aufgaben und Versetzung in den Ruhestand zum 24.11.2014.

Beauftragung als Subsidiar, um die Kontakte mit den Kirchen des Ostens wahrzunehmen.

Neue Anschrift: Sen Piyer Kilise, Galata Kulesi sok. 44, TR-34420 Karaköy Istanbul

Pfarrer Thomas Hoffman

Ernennung zum Dechanten des Dekanats Wolfsburg-Helmstedt zum 01.11.2013.

Pater Ernst-Willi Paulus CSsR

Unbefristete Verlängerung der Ernennung zum Diözesanpräses der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung, Diözesanverband Hildesheim.

Kaplan Marcin Kuta

Ernennung zum Pfarrvikar in der Polnischen Katholischen Mission Hannover zum 01.10.2013.

Anschrift: Stilleweg 12 b, 30655 Hannover

Pater Pius Wegscheid OSA

Entpflichtung als Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde Mariä Verkündigung, Rollshausen-Germershausen und Entpflichtung als Präses der Kolpingfamilie Germershausen zum 30.11.2013.

Er übernimmt außerhalb des Bistums im Orden eine neue Aufgabe.

Pater Ryszard Glowacki SChr

Entpflichtung von den Aufgaben des Leiters der Polnischen Katholischen Mission Braunschweig mit Wirkung vom 11.11.2013.

Er übernimmt im Orden eine neue Aufgabe außerhalb des Bistums Hildesheim.

Pfarrer i. R. Benno Nolte

Beauftragung als Subsidiar im Regionaldekanat Hannover zum 01.12.2013.



Diakone:

Diakon Werner Mellentin

Fortführung seiner seelsorglichen Aufgaben in der Spanischsprachigen Gemeinde, Hannover, und des seelsorglichen Dienstes in den Warendorffschen Einrichtungen, Sehnde, für den Zeitraum eines Jahres.

Diakon Br. Samuel Elsner OSB

Beauftragung mit den Aufgaben des hauptberuflichen Diakons in Bremerhaven, Hl. Herz Jesu, Bremerhaven-Mitte, Maria Unbefleckte Empfängnis Bremerhaven-Lehe, Hl. Herz Jesu, Bremerhaven-Leherheide, St. Ansgar, in Anwendung des überpfarrlichen Personaleinsatzes zum 01.12.2013.

Anschrift: Kath. Pfarramt Herz Jesu, Grashoffstraße 50, 27570 Bremerhaven

Pastoralreferenten:

Kai-Lars Hinkelmann

Beendigung der Tätigkeit als Mitarbeiter in der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 28757 Bremen, Gerhard-Rohlfs-Straße 71, zum 31.10.2013.

Ab dem 01.11.2013 Leiter der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 28757 Bremen, Gerhard-Rohlfs-Straße 71. Tel. (04 21) 66 44 00, Fax: (04 21) 6 52 09 16, E-Mail: eheberatung-bremen@t-online.de

Gemeindereferentinnen:

Gemeindereferentin Martina Forster

Ab dem 01.12.2013 Gemeindereferentin in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien, Friedenstraße 8, 21335 Lüneburg und in der Justizvollzugsanstalt Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen.

Korrektur zum Kirchlichen Anzeiger Nr. 6/2013 vom 01.10.2013

Wieslawa Posniak (nicht Posnika)

Versetzung als Gemeindereferentin von der Katholischen Pfarrgemeinde, St. Marien, Lüneburg, in die Katholische

Pfarrgemeinde Zum Göttlichen Erlöser, Uelzen, zum 01.09.2013.

Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde Zum Göttlichen Erlöser, Alewinstraße 31, 29525 Uelzen.

Änderungen:

Pfarrer Benno Nolte

Pfarrer i. R. ab 01.12.2013.

Neue Anschrift ab 01.12.2013:

Bussardhorst 12 B, 30823 Garbsen,

Telefon: 05137 / 9086555

Pfarrer Siegmund Bulla

Neue Anschrift ab sofort: Ostewinkel 6 A, 21147 Hamburg

Pfarrer i. R. Harald-Norbert Blankenburg

Neue Anschrift ab sofort: Seniorenzentrum Cremlingen, Bohmwiese 2, 38162 Cremlingen

Kath. Pfarrgemeinde St. Ludwig, Celle

Änderung des Straßennamens

alt: Kanonenstraße 1

neu: Julius-von-der-Wall-Str. 1, 29221 Celle

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro